

Sonderthemen

1) Die Reichskriegsflagge – unverwüstlich, weht seit 1871 bis 1945 und auch heutzutage!? Wohin werden mangelhafte Geschichtskennntnisse und Selbstbewusstsein noch führen?

Den Knopfdruck, das Rundfunkgerät in Gang zu setzen, hätte ich mir am Freitagmorgen des 25. Septembers 2020 vielleicht sparen sollen: Der Deutschlandfunk brachte um 07.30 Uhr die Meldung, dass das Zeigen der Reichskriegsflagge der Jahre von 1871 bis 1945 in Bremen unter Strafe gestellt wurde und über ein bundesweites Verbot nachgedacht wird!

1871 bis 1945 – ein Zeitraum von 74 Jahren, in diesem Zeitraum fand sich die staatliche Organisation der Deutschen des Deutschen Reiches bis zum Ende des Ersten Weltkriegs im Kaiserreich, es folgte die (Weimarer) Republik bis 1933 und zuletzt kam das sog. Dritte Reich unter den Nationalsozialisten. Und alle drei staatlichen Organisationen sollen diese eine Reichskriegsflagge gezeigt haben, die in der Gegenwart bei bestimmten Gruppierungen, neben weiteren Fahnsymbolen, so beliebt ist?

Ich schaute mir die Bilder von den Demonstrationen an und erblickte zu meinem Erstaunen u. a. die in meiner Jugendzeit, den 1950er Jahren, so beliebte „Reichsmarinekriegsflagge“ des Kaiserreiches, mit den entsprechenden Herrscher-Symbolen im Kreuz: den gekrönten Adler mit Reichsapfel und Zepter. In diesen Jahren war sie weit verbreitet als Fahrradwimpel. Und auch an meinem Fahrrad hatte ich so einen Wimpel.

Im weltweiten Netz lassen sich durch die Suchmaschinen viele Beiträge zu diesem Thema finden. Natürlich steuert auch WIKIPEDIA eine Abhandlung dazu bei, die sie lesen sollten:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Reichskriegsflagge>

Dort finden Sie auch zahlreiche Abbildungen (im Folgenden abgebildet, bis auf die letzte, die aus dem Netz entnommen wurde), die die verschiedenen Versionen dieser Flagge im Zeitraum von Jahrzehnten zeigen, im Kaiserreich (gültig bis 1921), in der Weimarer Republik, im Dritten Reich der Nationalsozialisten. Bei näherer Beschäftigung mit dem Thema zeigt sich: Es ist unzulässig den ganzen Zeitraum von 1871 bis 1945 undifferenziert in einen Topf zu werfen und zu verdammen!





Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes 1867–1871 / Kaiserliche Kriegsflagge 1871–1892



Zeitgenössische Postkarte mit der Abbildung der ersten Version der kaiserlichen Kriegsflagge (um 1890)





Reichskriegsflagge 1903–1919, de facto in Gebrauch bis 1921



Alte Reichskriegsflagge beim Kapp-Putsch in Berlin, 1920





Reichskriegsflagge 1921/1922–1933



Historische Flagge Kriegsflagge an Land und zur See? Heute ein Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen: Reichskriegsflagge von 1938 bis 1945



Verwendung nach 1945

In Deutschland ist die Verbreitung und Darstellung der Kriegsflagge des Dritten Reiches mit Hakenkreuz strafbar gemäß § 86 und § 86a StGB. In Österreich fällt das öffentliche Zeigen derartiger Fahnen unter das Wiederbetätigungsverbot, soweit es als eine Form von NS-Betätigung aufgefasst werden kann.

Die Flagge des Kaiserreichs ist grundsätzlich erlaubt, ebenso wie andere Symbole des Kaiserreichs. Allerdings wurde sie bereits in der Weimarer Republik von rechtsextremen Parteien und Organisationen als Identifikationssymbol benutzt. So wählte z. B. die paramilitärische Vereinigung „Reichskriegsflagge“ ihrem Namen entsprechend diese Flagge zu ihrem Erkennungszeichen. Die politische Führung dieses Bundes lag 1923 bei Adolf Hitler.[36] Wegen der häufigen Verwendung durch Extremisten wird die kaiserliche Kriegsflagge heutzutage oft mit rechtsextremen Gruppen in Verbindung gebracht.

Das Zeigen von Versionen der Kriegsflagge ohne Hakenkreuz in der Öffentlichkeit ist möglich und muss von den Behörden nicht unterbunden werden. Die Fahnen können aber von der Polizei sichergestellt werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet erscheint.

Im Bundesland Bremen ist seit dem 21. September 2020 das Zeigen der Kriegsflaggen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, sowie, bei konkreter Provokationswirkung, auch die schwarz-weiß-rote Flagge des Deutschen Reichs ab 1892 in der Öffentlichkeit verboten; bei Zuwiderhandeln drohen Bußgelder in Höhe von bis zu 1000 Euro.

Im Freistaat Bayern soll das Zeigen der Reichskriegsflagge zeitnah verboten werden.

Aus: WIKIPEDIA, „Reichskriegsflagge“, aufgerufen am 28.09.2020, 22:00 Uhr:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Reichskriegsflagge>



Berlin prüft Verbot von Reichsflaggen

Seehofer strebt
bundesweite Regelung an

ANNIKA LEISTER

Reichs- und Reichskriegsflaggen sind bei Corona-Demonstrationen ständig präsent. Ende August besetzten Demonstranten mit ihnen die Stufen des Reichstags und lösten so bundesweite Empörung aus. Nun prüft Berlin ein Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen. Das teilte ein Sprecher der Senatsinnenverwaltung der Berliner Zeitung am Sonntag auf Nachfrage mit.

Das ebenfalls rot-rot-grün regierte Bremen hatte als erstes Bundesland Reichs- und Reichskriegsflaggen verboten. Das Polizeigesetz wurde geändert, das öffentliche Zeigen und Verwenden der historischen Flaggen ist seither verboten. Den Trägern drohen Bußgelder in Höhe von bis zu 1000 Euro.

Am Sonnabend kündigte Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) an, im Freistaat ebenfalls Reichskriegsflaggen verbieten zu wollen. „Mit einer solchen Flagge zeigt man nämlich seine klare Ablehnung und auch Distanz zu unserer Demokratie“, so Söder. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) will über ein Verbot beim Treffen der Innenminister im Dezember sprechen.

Nach Einschätzung von Experten werden die Fahnen von Rechtsradikalen und Demokratiefeinden als Ersatz für verbotene nationalsozialistische Embleme, wie zum Beispiel die Hakenkreuz-Fahne, verwendet. „Die Farben beziehen sich direkt auf das Deutsche Reich und stehen nicht nur für die Ablehnung der heutigen liberalen Demokratie und ihrer Institutionen“, sagte Rechtsextremismus-Forscherin Bianca Klose der Berliner Zeitung. „Sie sind auch zu einer Art gemeinsamen Nenner für unterschiedliche Milieus geworden.“ Es finde eine Normalisierung statt, Kollegen sprächen bereits von einer „Reichsbürgerisierung“ dieser Milieus. Kritiker monieren, dass die Verbote lediglich zum Ausweichen auf andere Flaggentypen führen.

Anlässlich des Gedenkens zum 40. Jahrestag des Oktoberfestattentats hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ein entschiedeneres Vorgehen gegen Rechtsextremismus gefordert. „Der Rechtsextremismus hat tiefe Wurzeln in unserer Gesellschaft“, sagt Steinmeier. „Die rechtsterroristischen Mordtaten der vergangenen Jahrzehnte waren nicht das Werk von Verwirrten.“ Die Täter seien eingebunden gewesen in Netzwerke des Hasses und der Gewalt. „Diese Netzwerke müssen wir aufspüren.“ Steinmeier nahm auch Bezug auf rechtsextreme Verdachtsfälle bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. „Feinde der Freiheit und der Demokratie dürfen in der Polizei nicht geduldet werden.“ (mit dpa)

Reichskriegsflagge: Seehofer erwägt bundesweites Verbot

Bundesinnenminister will
einheitliches Vorgehen –
Bremen als Vorreiter

BERLIN – Die von einigen Ländern angestoßene Debatte über ein Verbot der Reichskriegsflagge im öffentlichen Raum stößt bei Horst Seehofer (CSU) auf positive Resonanz. „Der Bundesinnenminister begrüßt es, wenn die Länder ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um das Zeigen der Reichskriegsflagge in der Öffentlichkeit zu unterbinden“, sagte sein Sprecher Steve Alter. Seehofer wolle vorschlagen, das Thema bei der für Dezember geplanten Innenministerkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen – „mit dem Ziel eines bundesweit einheitlichen Vorgehens“.

Die Bremer Innenbehörde hatte vergangene Woche beschlossen, die Flaggen, die unter anderem von Reichsbürgern und Mitgliedern rechter Gruppierungen bei Kundgebungen geschwenkt werden, aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Laut dem Bremer Erlass „stellt ihre Verwendung in der Öffentlichkeit regelmäßig eine nachhaltige Beeinträchtigung der Voraussetzungen für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar“. Die Bremer Polizei kann diese Flaggen nun konfiszieren und die Eigentümer mit einem Bußgeld von bis zu 1000 Euro belegen. Ähnliche Überlegungen gibt es auch in Thüringen und Baden-Württemberg.

Die sogenannte Reichskriegsflagge in Schwarz-Weiß-Rot war die offizielle Kriegsflagge der Streitkräfte des Deutschen Reiches in der Zeit von 1871 bis 1945. Bisher kann die Reichskriegsflagge nur unter besonderen Umständen sichergestellt werden. Laut Verfassungsschutz zum Beispiel dann, „wenn die Flagge Kristallisationspunkt einer konkret drohenden Gefahr ist“. dpa

*Aus: Berliner Morgenpost
v. 26.09.2020, S. 5*





Proteste gegen Corona in Berlin. *Badische-zeitung.de*

Deutsche Sprachwelt

<https://deutsche-sprachwelt.de/2020/08/sinti-allianz-keine-zensur-von-zigeuner-sossendiskussion-unwuerdig/>

2) Sinti-Allianz: keine Zensur von „Zigeuner“ – Soßendiskussion „unwürdig“

Pressemitteilung

Sinti-Allianz: keine Zensur von „Zigeuner“ – Soßendiskussion „unwürdig“

Erlangen, 21. August 2020 – Die „Sinti Allianz Deutschland“ wendet sich gegen Bestrebungen, das Wort „Zigeuner“ zu zensieren, und hält selbst an diesem Ausdruck fest. Gegenüber der Sprachzeitung DEUTSCHE SPRACHWELT bezeichnete heute Manfred Drechsel, der 2. Vorsitzende der Allianz, die gegenwärtige Soßendiskussion als „unwürdig“. Die Mehrheit ihrer Mitglieder verfolge die Diskussion mit Kopfschütteln. Diese Form der „Sprachhygiene“ lehne die Allianz



Seite 33 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 777 vom 01.10.2020

ab. Auf eigenen Grabmalen werde die Bezeichnung „Zigeuner“ häufig als Inschrift gewählt. Überlebende des Nationalsozialismus hätten als Sinti diese Bezeichnung selbst verwendet. Sofern „Zigeuner“ wertfrei verwendet werde, solle man auf „die eineinhalbjahrtausend Jahre alte historische Bezeichnung“ nicht verzichten. Statt dessen biete sie die Möglichkeit eines Überbegriffes für alle Zigeunervölker. „Eine Zensur oder Ächtung des Begriffs Zigeuner, durch wen auch immer, sollte und darf es nicht geben“, schließt die Erklärung.

Der Wortlaut der Erklärung gegenüber der DEUTSCHEN SPRACHWELT ist im folgenden dokumentiert:

„Es gibt in dem Millieu, die Saucen etc. umbenennen möchten, scheinbar die falsche Vorstellung, einem ‚Antiziganismus‘ entgegenzutreten. Die Sinti Allianz Deutschland lehnt diese Form der Sprachhygiene ab, auch jegliche Form der Sprachüberwachung. Die Mehrheit der Sinti, die wir vertreten, verfolgt diese unwürdige ‚Saucendiskussion‘ kopfschüttelnd. Es ist richtig, die Bezeichnung Zigeuner wird von uns selbst verwandt. Selbst Überlebende der Nazi-Diktatur benutzen diese Bezeichnung in ihren Biographien als Überbegriff, und auf Grabmalen wird die Bezeichnung Zigeuner häufig als Inschrift gewählt. Zum Begriff Zigeuner vertreten die Angehörigen der Sinti Allianz Deutschland aus Respekt vor allen anderen Zigeunervölkern die Auffassung, dass mangels eines von allen Zigeunervölkern akzeptierten neutralen Überbegriffs auf die eineinhalbjahrtausend Jahre alte historische Bezeichnung Zigeuner nicht verzichtet werden kann – sofern diese wertfrei benutzt wird. Eine Zensur oder Ächtung des Begriffs Zigeuner, durch wen auch immer, sollte und darf es nicht geben.“

Sinti Allianz Deutschland

Pressemitteilung:

<https://deutsche-sprachwelt.de/2020/08/sinti-allianz-keine-zensur-von-zigeuner-sossendiskussion-unwuerdig/>



Die DEUTSCHE SPRACHWELT ist die größte deutsche Zeitschrift für Sprachpflege und Sprachpolitik. Sie ist Sprachrohr einer Bürgerbewegung, die sich um die deutsche Sprache sorgt, und tritt für eine schöne, lebendige und verständliche deutsche Sprache ein. Die Druckausgabe erscheint vierteljährlich.

Kostenloses Probeexemplar:

bestellung@deutsche-sprachwelt.de

Chefredakteur:

Thomas Paulwitz

Postfach 1449

D-91004 Erlangen

Telefon +49-(0)9131-480661

Telefax +49-(0)9131-480662

<http://www.deutsche-sprachwelt.de>

schriftleitung@deutsche-sprachwelt.de

